

dem die gesamte Gesellschaft durch die Verschmelzung der Macht der Monopole mit der Macht des Staates dem Ziel der höchstmöglichen Erzielung von Mehrwert untergeordnet wird. Der staatsmonopolistische Kapitalismus ist „die vollständige materielle Vorbereitung des Sozialismus, seine unmittelbare Vorstufe“ (W. I. Lenin).

Kapitalexport: Anlage von Kapital (in Form von produktivem Kapital, von Anleihen, Krediten) aus imperialistischen Staaten im Ausland zur Erzielung von Monopolprofit und zur ökonomischen Beherrschung fremder Volkswirtschaften sowie zur Durchsetzung politischer Ziele gegenüber den kapitalimportierenden Staaten; eines der wesentlichen ökonomischen Merkmale des Imperialismus. Mit dem K. wird das im Kapital vergegenständlichte Ausbeutungsverhältnis internationalisiert. K. ist somit ein Ausdruck für die Entstehung von Abhängigkeitsverhältnissen zwischen verschiedenen Ländern und eine Form des Kampfes um die Aufteilung der Welt unter die mächtigsten Gruppen des Finanzkapitals. Die Formen des K. sind vielfältig. Während die imperialistischen Staaten früher den K. in Entwicklungsländer bzw. koloniale und halbkoloniale Länder lenkten, gewinnt gegenwärtig im Zuge der wissenschaftlich-technischen Revolution und größer werdender Vergesellschaftung der Produktion der K. in entwickelte Länder an Bedeutung. Er vollzieht sich im Zusammenhang mit der internationalen Verflechtung des Monopolkapitals, der Herausbildung staatsmonopolistischer Vereinigungen (wie EWG und EFTA). Der K. hat gewisse Bedeutung für die internationale Kooperation und für

die erweiterte Anwendung technischer Erfahrungen, dient aber gleichzeitig auch der Ausnutzung und Festigung von Monopolstellungen in geographisch erweitertem Rahmen. Nach dem Kapitalexporteur unterscheidet man: a) privaten K., der durch die privaten Kapitalbesitzer erfolgt, gegenwärtig in der Regel durch die großen Monopolgesellschaften. Er dient unmittelbar der Erzielung von Profit und stellt darum die für den Kapitalismus primär wichtigste Form des K. dar. b) staatlichen K., der aus entwickelten imperialistischen Staaten zu relativ mäßigem Zinsfuß in junge Nationalstaaten für den Ausbau ihrer Infrastruktur erfolgt. Da diese Kredite regelmäßig an Lieferungen des kapitalexportierenden Landes gebunden werden, verschaffen die imperialistischen Industriestaaten auf diese Weise ihren Kapitalisten Absatzmöglichkeiten. Außerdem soll der Ausbau der Infrastruktur die Voraussetzungen für lukrative private Kapitalanlagen schaffen. Der staatliche K. ist somit ein wichtiges Instrument des staatsmonopolistischen Kapitalismus. An diese Kredite, zumeist als *->- Entwicklungshilfe* bezeichnet, werden häufig politische Bedingungen geknüpft; so benutzt die westdeutsche Bundesrepublik sie zur Aufrechterhaltung ihrer völkerrechtswidrigen Alleinvertretungsmaßnahme und engt dadurch das souveräne Entscheidungsrecht der jungen Nationalstaaten ein.

Kapitalismus: ökonomische Gesellschaftsformation, die auf dem privatkapitalistischen Eigentum an den Produktionsmitteln, der privaten Aneignung der Ergebnisse der Produktion und der Ausbeutung der Lohnarbeiter beruht; historisch letzte Ausbeuter-